



Arbeitsrecht 2021

Auch 2021 war das Arbeitsrecht sichtbar geprägt durch die Pandemie.

War im Vorjahr noch Kurzarbeit in aller Munde, lag dieses Jahr die Herausforderung in der stetigen Veränderung der Rechtslage im Hinblick auf den Ort der Arbeitsleistung („mobile Arbeit“) und nicht zuletzt im Betriebsverfassungsrecht. Betriebsratssitzungen sollten zunächst auf Grundlage einer Ministerempfehlung, später dann auf Grundlage einer gesetzlichen Neuerung per Videokonferenz möglich werden, für Betriebsratsbeschlüsse gilt das noch nicht. Mitbestimmungsrechte in Bezug auf Homeoffice wurden diskutiert, verworfen und schließlich Gesetz – zu einem Zeitpunkt, wo die Pflicht der Unternehmen, Homeoffice anzubieten, schon wieder außer Kraft war. Unternehmen und sicher auch Betriebsräte stellen und stellen das vor besondere Herausforderungen, gerade auch in Zeiten der bevorstehenden Betriebsratswahlen 2022.

Daneben gab und gibt es aber auch bei den alltäglichen Fragen des Arbeitsrechts brennende Themen. So bleibt die (richtige) Arbeitszeiterfassung eine zentrale Herausforderung. Die Rechte der Frauen im Betrieb war Thema des Zweiten Führungspositionengesetzes, welches am 12. August 2021 in Kraft getreten ist. Auf europäischer

Ebene nimmt die Whistleblower-Richtlinie Unternehmen in die Verantwortung, was die Einrichtung von Meldesystemen zu Verstößen angeht. Zu guter Letzt rückt das Thema Nachhaltigkeit auch vor dem Hintergrund des Klimawandels im Jahr 2021 immer weiter in den Fokus der Gesellschaft. Auch Kunden und Arbeitnehmer fordern die Umsetzung von ESG-Themen (Environment, Social, Governance) wie Social Responsibility im Unternehmen. Anlass genug, in diesem Heft einen kurzen Blick zurückzuwerfen auf die Themen des ersten Halbjahrs. Anlass auch, mit Zuversicht auf die kommenden Monate zu blicken, in denen die durch die Pandemie nochmals beschleunigte Digitalisierung sicher auch in der Betriebsverfassung und im Arbeitsrecht weiter Fuß fassen wird und vielleicht dann auch wieder in ruhigeren und geordneteren Bahnen ablaufen wird. Die bevorstehende Bundestagswahl verspricht hierzu auch neue Erkenntnisse.

Dr. Philipp Wiesenecker

Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner GvW Graf von Westphalen
Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, Frankfurt

IMPRESSUM

Berater-Magazin »Office«

dfv Mediengruppe

VERLAG: Deutscher Fachverlag GmbH
Fachmedien Recht und Wirtschaft
Mainzer Landstraße 251
60326 Frankfurt am Main
Fon: 069/7595-2711
Fax: 069/7595-2710
www.dfv.de
www.ruw-online.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Peter Esser (Sprecher),
Sönke Reimers (Sprecher), Thomas Berner,
Markus Gotta
AUFSICHTSRAT: Andreas Lorch, Catrin Lorch,
Peter Ruß, Angela Wisken
**GESAMTVERLAGSLEITUNG FACHMEDIEN
RECHT UND WIRTSCHAFT:** Torsten Kutschke
REGISTERGERICHT: Amtsgericht
Frankfurt am Main, HRB 8501
GESAMTLEITUNG: Marion Gertzen (V.i.S.d.P.)
E-Mail: marion.gertzen@dfv.de
Fon: 069/7595-2711
REDAKTION: dfv Corporate Media

ANZEIGEN: Eva Triantafyllidou
E-Mail: eva.triantafyllidou@dfv.de
Fon: 069/7595-2713
GESTALTUNG: dfv Corporate Media
Rainer Stenzel
DRUCK: Medienhaus Plump GmbH
Rolandsecker Weg 33
53619 Rheinbreitbach

Jede Verwertung außerhalb der engen
Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und
strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikrover-
filmungen und die Einspeicherung und Ver-
arbeitung in elektronischen Systemen.
Keine Haftung für unverlangt eingesandte
Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinver-
öffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte,
einschließlich der Befugnis zur Einspeisung in
eine Datenbank.
© 2021 Deutscher Fachverlag GmbH,
Frankfurt am Main
Berater-Magazin, ISSN 2510-2095